



Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Beratung und Förderung für Elternzeitnehmende und Berufsrückkehrerinnen

Was kann gefördert werden?

Wenn sie bei einem Bildungsträger im Emsland eine berufliche Qualifizierung mitmachen möchten, dann beantragen Sie telefonisch vor Beginn der Maßnahme bei der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft beim Landkreis Emsland einen Zuschuss zur Kursgebühr. Dem Antrag muss vor Beginn der Maßnahme stattgegeben werden. Der Eigenanteil an den Fortbildungskursen beträgt mindestens 50%. Eine zuschussberechtigte Person kann maximal 250 EURO pro Jahr geltend machen. Bewilligte Anträge werden nach Vorlage der bezahlten Rechnung und der Teilnahmebescheinigung (Kopien) ausgezahlt.

Zuschussberechtigte Personen

Für berufliche Qualifizierungskurse auf dem freien Weiterbildungsmarkt erhalten Frauen und Männer in der Elternzeit, Berufsrückkehrerinnen, erwerbslose Frauen und Frauen mit geringfügigem Einkommen auf Antrag einen Zuschuss zur Kursgebühr. Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Dieses Angebot richtet sich an zuschussberechtigte Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB III im Landkreis Emsland. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Selbstständige haben keinen Anspruch auf Förderung.

Antragstellung und Information:

Vera Nordbeck, Tel: 05931 44 - 1607

Sprechzeiten: Montags bis Freitags von 08:30 – 12:30 Uhr

Beratung

Gerne beraten wir Sie kostenlos in Meppen zum Wiedereinstieg in den Beruf!

Kontakt: Ursula Voß, Tel: 05931 44 – 1598



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

